

Ergänzende Übersicht von Branchen, die aufgrund der Verordnung der Landesregierung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in Mecklenburg-Vorpommern geöffnet oder geschlossen sind

- 9. Branchenübersicht -

Das ist erlaubt, folgende Unternehmen dürfen öffnen:

Branche / Betriebsart	Begründung
Autohaus (Kfz-Handel / -Reparatur)	Gem. § 2 Abs. 1 (Kfz-Handel) und § 2 Abs. 7 (Kfz-Reparatur)
Autokinos	Gem. § 2 Abs. 4a
Autoreinigung	Gem. § 2 Abs. 7
Autovermietung	Gem. § 2 Abs. 7
Bäckereien	Gem. § 2 Abs. 7
Bauhandwerker	Gem. § 2 Abs. 7
Bauleiter, Bauüberwacher	Gem. § 2 Abs. 7
Baumärkte, Baustoffhandel	Gem. § 2 Abs. 1
Bestatter	Gem. § 2 Abs. 7
Betriebliche Tätigkeiten bei geschlossenen Läden (Renovierung, Inventur, Training des Personals)	Gem. § 2 Abs. 7
Blumenläden	Gem. § 2 Abs. 1
Brennstoffhandel (Öl, Pellets usw.)	Gem. § 2 Abs. 1
Buchhandel	Gem. § 2 Abs. 1
Callcenter	Gem. § 2 Abs. 7
Caravanhandel (-reparatur)	Gem. § 2 Abs. 1 (Handel) und § 2 Abs. 7 (Reparatur)
Copy-Shops	Gem. § 2 Abs. 7
Co-Working Spaces	Gem. § 2 Abs. 7
Drogerie / Drogeriediscounter	Gem. § 2 Abs. 1

Branche / Betriebsart	Begründung
Einkaufs-Center	Gem. § 2 Abs. 1; Beachte: <ul style="list-style-type: none"> • die Zugangs- und Aufenthaltsbereiche sind von Verkaufsständen freizuhalten; • ein Verzehr von zubereiteten Speisen ist innerhalb des Centers nicht gestattet.
Ergotherapeuten	Gem. § 2 Abs. 7
E-Zigaretten-Shop	Gem. § 2 Abs. 1
Fahrbetrieb / Fährbetrieb (z.B. innerstädtisch)	Soweit Teil des ÖPNV
Fahrradläden	Gem. § 2 Abs. 1 (Handel) und § 2 Abs. 7 (Reparatur)
Finanzanlagenvermittler	Gem. § 2 Abs. 7
Fleischereien	Gem. § 2 Abs. 7
Fotograf	Gem. § 2 Abs. 7
Friseur	Gem. § 2 Abs. 7
Fußpflege (kosmetisch)	Gem. § 2 Abs. 7
Gartenbaumarkt	Gem. § 2 Abs. 1
Gärtnereien mit Verkauf	Gem. § 2 Abs. 1
Gebäudereinigung, Haushaltshilfe	Gem. § 2 Abs. 7
Geschäfte mit spezialisierten Baumarktsortimenten wie Farben- oder Bodenfachgeschäfte	Gem. § 2 Abs. 1
Großhandel inklusive Lebensmittelgroßhandel	Gem. § 2 Abs. 1
Handelsvertreter	Gem. § 2 Abs. 7
Handyläden oder Servicepunkte	Gem. § 2 Abs. 7
Hauswirtschaftsdienste	Gem. § 2 Abs. 7
Heilpraktiker	Gem. § 2 Abs. 7
Hörgeräteakustiker	Gem. § 2 Abs. 7
Hotelgaststätte (Abgabe von Speisen und Getränken)	Gem. § 3 Abs. 3; Beachte: nur an Übernachtungsgäste

Branche / Betriebsart	Begründung
Hundebetreuung	Gem. § 2 Abs. 7
Hundesalon / Hundefriseur	Gem. § 2 Abs. 7
Hundeschule / Hundetrainer	Gem. § 2 Abs. 7
Immobilienmakler	Gem. § 2 Abs. 7
Jägerbedarf	Gem. § 2 Abs. 1
Kantinen	Gem. § 3 Abs. 4; Beachte, nur soweit: <ul style="list-style-type: none"> • nicht öffentlich zugänglich, • zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich und • ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.
Kochschulen	Gem. § 2 Abs. 7
Kosmetiksalons	Gem. § 2 Abs. 7
Landmaschinenreparatur	Gem. § 2 Abs. 7
Landmaschinenhandel, Handel mit Ersatzteilen	Gem. § 2 Abs. 1
Lebensmittelspezialgeschäfte wie Weinhandel, Spirituosenläden oder Feinkostgeschäfte	Gem. § 2 Abs. 1
Lieferung und Montage von Waren, z.B. Küchen	Gem. § 2 Abs. 7
Logopäden	Gem. § 2 Abs. 7
Lotto	Gem. § 2 Abs. 1
Massagesalon	Gem. § 2 Abs. 7
Medizinische Fußpflege (Podologe)	Gem. § 2 Abs. 7
Monteure für Rauchmelder, Zählerableser etc.	Gem. § 2 Abs. 7
Nagelstudios	Gem. § 2 Abs. 7
Optiker	Gem. § 2 Abs. 7
Pensionsgaststätte (Abgabe von Speisen und Getränken)	vgl. Hotelgaststätte
Perückenstudios	Gem. § 2 Abs. 7
Physiotherapeuten	Gem. § 2 Abs. 7
Pfandleiher	Gem. § 2 Abs. 7

Branche / Betriebsart	Begründung
Raumausstatter als Handwerk	Gem. § 2 Abs. 7
Reisebüros	Gem. § 2 Abs. 7
Schornsteinfeger	Gem. § 2 Abs. 7
Sonnenstudios / Solarien	Gem. § 2 Abs. 7
Stördienste	Gem. § 2 Abs. 7
Süßwarengeschäft, Schokoladenverkauf	Gem. § 2 Abs. 1
Tabakwaren	Gem. § 2 Abs. 1
Tankstellen mit integriertem Imbiss	Verzehr außerhalb der Tankstelle „to go“
Tattoostudios	Gem. § 2 Abs. 7
Teeläden	Gem. § 2 Abs. 1
Versicherungsmakler / Versicherungsvermittler	Gem. § 2 Abs. 7
Waschsalons	Gem. § 2 Abs. 7

Das ist verboten, Unternehmen müssen noch geschlossen bleiben:

Branche / Betriebsart	Begründung
Ausflugs- Schifffahrt	Gem. § 2 Abs. 4; da touristischer Zweck / Freizeit überwiegt
Bootsvermietung	Gem. § 2 Abs. 4 als Anbieter von Freizeitaktivitäten und gem § 2 Abs. 5
Dönerläden, Wurstgrills, Imbisse und ähnliche Abgabestellen	Gem. § 3 Abs. 1; Beachte: Belieferung, Mitnahme und Außerhausverkauf erlaubt
Eisläden	Gem. § 3 Abs. 1; Beachte: Belieferung, Mitnahme und Außerhausverkauf erlaubt
Fahrschule	Gem. § 2 Abs. 4
Gaststätten	Gem. § 3 Abs. 1; Beachte: Belieferung, Mitnahme und Außerhausverkauf erlaubt
Strandkorbvermietung	Gem. § 2 Abs. 4; Anbieter von Freizeitaktivitäten
Teichwirtschaft (Angeln für jedermann)	Gem. § 2 Abs. 4; Anbieter von Freizeitaktivitäten

Branche / Betriebsart	Begründung
Wellnesszentren	Gem. § 2 Abs. 4

Hinweise / Annex:

Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und beantwortet lediglich die Frage, welche Geschäfte weiterhin öffnen dürfen / (für den Publikumsverkehr) geschlossen sind. Es werden keine Festlegungen darüber getroffen, welche Berufe und Berufszweige systemrelevant sind oder zur kritischen Infrastruktur gehören.

Auslegungsfragen zum Themenbereich sind in den „FAQs Sport“ zusammengefasst, welche unter folgendem Link einsehbar sind:

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/FAQ%20Sport.pdf>